

IHR ERFOLG.
UNSER ZIEL.



FINANZ- UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

VWA-LEHRGANG

VOLLSTRECKUNGSBEAMTIN/ VOLLSTRECKUNGSBEAMTER - ALLES WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

05.-08. Mai 2025, Stuttgart

Produktnummer: 2025-57226S

VOLLSTRECKUNGSBEAMTIN/VOLLSTRECKUNGSBEAMTER - ALLES WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

Für die Vollstreckung in bewegliche Sachen bedient sich die Vollstreckungsbehörde eines/einer Vollstreckungsbeamten/Vollstreckungsbeamtin.

Bei der Frage, ob und wenn ja, welche Vollstreckungsmaßnahme zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden sollen, hat die Vollstreckungsbehörde einen Ermessensspielraum. Sie hat den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit nach dem Prinzip des „Vorranges des Gesetzes“ und den „Vorbehalt des Gesetzes“ zu beachten. Damit ein Eingriff in das Vermögen des Vollstreckungsschuldners überhaupt möglich ist, müssen die Grundvoraussetzungen an Recht und Gesetz voll erfüllt sein.

Der/die Vollstreckungsbeamte/Vollstreckungsbeamtin muss die Voraussetzungen kennen, um sicher gegenüber dem Schuldner auftreten zu können. Nur dies kann zum Erfolg seiner/ihrer Tätigkeit beisteuern.

Um den Mitarbeitenden im Außendienst das richtige Rüstzeug zu geben, bietet der viertägige VWA-Lehrgang das Grundlagenwissen für eine einwandfreie Erledigung der Aufträge.

Dieser VWA-Lehrgang möchte den Teilnehmenden das Wesen der Vollstreckung näher bringen und dabei auch auf allgemeine Vollstreckungsthemen, wie Vollstreckung nach der Zivilprozessordnung (ZPO) und das Thema Insolvenzordnung (InsO) mit einfließen lassen.

INHALT

Allgemeines - Grundlagen und Zielsetzung des Insolvenzrechts

- > Allgemeines
- > Warum ein Insolvenzverfahren?
- > Ziele des Verfahrens
- > Insolvenzfähigkeit
- > Die Verfahrensarten
- > Der Geschäftspartner in der Insolvenz

Das Eröffnungsverfahren

- > Insolvenzantrag
- > Eröffnungsgründe
- > Zuständigkeiten
- > Sicherungsmaßnahmen
- > Überblick über den Verfahrensablauf

Das eröffnete Verfahren Rechtswirkungen/Auswirkungen der Insolvenzeröffnung

- > Der Eröffnungsbeschluss
- > Wirkung der Verfahrenseröffnung

- > Steuerrechtliche Folgen
- > Die Rechtstellung der Gläubiger

Aufgaben des Gerichts nach Eröffnung/Gläubigerautonomie

- > Aufsicht über den Insolvenzverwalter
- > Verfahrensleitung
- > Gläubigermitbestimmung

Forderungsanmeldung und Forderungsfeststellung

- > Anmeldung
- > Erörterung und Prüfung
- > Behandlung von Widersprüchen

Die Person des Insolvenzverwalters

- > Allgemeines
- > Verwalter im vorl. Verfahren oder im Verfahren bis zur ersten Gläubigerversammlung bei Beteiligung eines vorl. Gläubigerausschusses
- > Verwalter bei Verfahrenseröffnung
- > Verwalter nach Verfahrenseröffnung
- > Wer kann Insolvenzverwalter werden?
- > Procedere
- > Aufgaben des Insolvenzverwalters
- > Weitere „Verwalterkonstellationen“

Massebereinigung und Beendigung des Verfahrens

- > Schlussbericht; Rechnungsprüfung; Terminbestimmung
- > Befriedigung der Gläubiger
- > Verfahrensbeendigung

Verbraucherinsolvenz, Restschuldbefreiung und Wohlverhaltensperiode

- > Die Restschuldbefreiung und Versagungsgründe
- > Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen
- > Wirkung der Restschuldbefreiung

Die gesellschaftsrechtliche Auswirkung

- > Wer muss den Insolvenzantrag stellen?
- > Was geschieht, falls ein Antrag nicht rechtzeitig gestellt wird?
- > Was geschieht, wenn der Antrag zu früh gestellt wird?
- > Welche Chancen bestehen?
- > Die Haftung des Geschäftsführers

Insolvenzplan, Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren

- > Der Insolvenzplan

- > Die Eigenverwaltung
- > Das Schutzschirmverfahren

Die Anfechtung in der Insolvenz

- > Wozu dient die Anfechtung im Insolvenzbereich?
- > Was bedeutet Rechtshandlung?
- > Kongruente Deckung als Insolvenzanfechtungsgrund
- > Inkongruente Deckung als Anfechtungsgrund
- > Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen
- > Weitere Anfechtungsgründe

DOZENTENTEAM

Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Lissner

Dipl.-RPfl. (FH), Rechtspfleger Amtsgericht Konstanz, stellv. Landesvorsitzender des Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Baden-Württemberg e.V., Schriftleiter der Kommunalkassenzeitung und Schriftleiter der Zeitschrift InsBüro

Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Lea Weckelmann

Diplom Rechtspflegerin (FH), Amtsgericht Pforzheim, Ehem stellvertr. Vorsitzende in der BDR Landesleitung BW, ehem. Lehrkraft für Azubis im 8. Buch ZPO, Autorin für juristische Fachzeitschriften

Dipl.-Betriebswirtin (BA) Isabella Hof

Leiterin der Fachämter Kasse und Steuern der Stadt Seligenstadt. Sie ist als Vorstandmitglied des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Hessen e.V. als Fachberaterin und Dozentin im Bereich Kassen- und Rechnungswesen für die hessischen Kommunen tätig. Für das Hessische Ministerium der Finanzen (BMdF) wirkte Sie im Ausschuss zum Entwurf der neuen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung "GemHKVO" maßgeblich mit. Darüber hinaus ist sie als hessische Vertreterin in einschlägigen Bundesausschüssen zum Kassenrecht aktiv.

SEMINARZIEL

Ihnen wird das Wesen der Vollstreckung näher gebracht und Sie erhalten einen Überblick für die rechtliche Sicherheit in Ihrer täglichen Arbeit.

ZIELGRUPPE

Vollstreckungsbeamte/Vollstreckungsbeamtinnen, Mitarbeitende, die Grundkenntnisse in der Vollstreckung erwerben möchten.

KOSTEN

📧 **GEBÜHR PRO TEILNEHMER/-IN 1.050,00 EUR**

Die Akademie geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie anfallende Reisekosten übernimmt. Informationen zum Rücktritt finden Sie auf unserer Homepage unter der jeweiligen Veranstaltung.

SEMINARZEIT UND -ORT

- 🕒 Montag, 05.05.2025, 10:00 bis 16:30 Uhr
- 🕒 Dienstag, 06.05.2025, 09:00 bis 16:30 Uhr
- 🕒 Mittwoch, 07.05.2025, 09:00 bis 16:30 Uhr
- 🕒 Donnerstag, 08.05.2025, 09:00 bis 16:30 Uhr
- 📍 VWA-Bildungshaus, Wolframstraße 32, 70191 Stuttgart

ANMELDUNG

Melden Sie sich gerne über unsere Homepage an:
🔗 www.w-vwa.de

ANSPRECHPARTNERINNEN

Katharina Rimmer

📞 0711 21041-42

✉ K.Rimmer@w-vwa.de

Andrea Daubner

📞 0711 21041-35

✉ A.Daubner@w-vwa.de

Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V

VWA-Bildungshaus | Wolframstraße 32 | 70191 Stuttgart

Sie erreichen uns unter: 📞 0711 21041-0
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr

ANREISE ZUM PRÄSENZSEMINAR

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL/PARK & RIDE

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Nutzung der Park & Ride Parkplätze, z. B. Degerloch-Albstraße, Weilm-dorf, Stgt.-Vaihingen (Österfeld).

BUS UND BAHN

Vom Hauptbahnhof Stuttgart mit der Buslinie 44 (Richtung Killesberg) oder mit den Stadtbahnlinien U5 (Richtung Killesberg), U6 (Richtung Gerlingen), U7 (Richtung Mönchfeld) und U15 (Richtung Stammheim) bis Haltestelle „Stadtbibliothek“, U12 (Richtung Remseck) bis Haltestelle „Budapester Platz“. Nähere Informationen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie unter 🔗 www.vvs.de

ZU FUß

Vom Hauptbahnhof Stuttgart - Ausgang „Europaviertel“ - sind es ca. 15 Minuten Fußweg

PARKMÖGLICHKEITEN

Im Parkhaus „Milaneo“, Wolframstr. 35 oder „LBBW“, Am Hauptbahnhof 2 (beide gebührenpflichtig)

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Stuttgart-Marketing GmbH
📞 0711 2228-100 ✉ hotels@stuttgart-tourist.de